



Sachgebiet Sachgebiet P4	Sachbearbeiter Frau Michels
------------------------------------	---------------------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum 23.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
19. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans - Änderungsaufstellungsbeschluss

Anlagen:
Lageplan Aenderungsaufstellungsbeschluss FNP

Sachverhalt

Sachverhalt 1:

Auf Antrag des Vorhabenträgers, der Firma Höflinger Müller GmbH, vom 07.11.2022 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2022 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans als Grundlage zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 86 „GE Servicestation, Logistik, Elektrotankstelle, Erlebnisastronomie“ beschlossen

Mit Schreiben vom 06.03.2024 (s. Anlage) zieht der Vorhabenträger der Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplans zurück, da das Vorhaben nicht auf der beantragten Fläche umgesetzt wird.

Diesem Antrag wurde vom Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 09.04.2024 entsprochen und der Aufstellungsbeschluss aufgehoben. Entsprechend dieses Beschlusses ist die Fläche aus dem Geltungsbereich des 19. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan heraus zu nehmen.

Sachverhalt 2

Auf Antrag des Vorhabenträgers, der Energieallianz Bayern, vom 04.11.2022 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2022 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans als Grundlage zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der ursprünglichen Planung umfasste einen Umgriff von ca. 34 ha auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 807 (TF), 811/20 und 811/6 (Gemarkung Hallbergmoos).

Eine naturschutzfachliche Vorprüfung der Grundstücke hat ergeben, dass auf einer Teilfläche der geplanten Anlage artenschutzrechtliche Belange der Realisierung entgegenstehen.

Die PV-Fläche soll aus Gründen des Kiebitzschutzes auf 21,7 ha verkleinert und in mehrere Teilflächen aufgeschlüsselt werden. Durch eine Belegung des südlichen Teils der bisher geplanten Flächenkulisse und die Hinzunahme der beiden zusätzlichen Flurstücke kann der Abstand zu der 2022 kartierten Kiebitzpopulation vergrößert werden und die Gefahr einer Störung verringert sich. Der neue Umgriff umfasst 3 separate Teilflächen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 81/6, 306/4 und 3063/5.

Der geänderte Geltungsbereich des 19. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens ist der Anlage beigefügt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen



Keine. Die Kosten des 19. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens trägt der Vorhabenträger, die Energieallianz Bayern.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Vorschlag zum Beschluss

1. Die im Sachverhalt 1 dargestellte Fläche wird aus der 19. Flächennutzungsplanänderungsverfahren herausgenommen.
2. Der Geltungsbereich des 19. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens wird entsprechend der in Sachverhalt 2 dargestellten Fläche geändert.